



Amt Barnim-Oderbruch

Der Amtsdirektor



Amt Barnim-Oderbruch Freienwalder Str. 48 16269 Wriezen

Dienstgebäude:
Freienwalder Str. 48
16269 Wriezen

Ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und
Bürgermeister der amtsangehörigen
Gemeinden des Amtes Barnim-Oderbruch

Gesch.-Z. (bei Antwort bitte angeben):

Abteilung: Amtsdirektor /
Bearbeiterin: Sekretariat
Zimmer: 201

Telefon: (03 34 56) 3 99 60
Telefax: (03 34 56) 3 48 43
E-Mail: rubin@barnim-oderbruch.de
Internet: www.barnim-oderbruch.de

Aktuelle Corona-Situation Bürgermeister-Information, Nr. 13

Datum: 15.12.2020

Heutige Themen:

- Erneuter Handlungsbedarf bzw. Veränderungen im Zuge der Corona-Pandemie
- Veröffentlichung der neuen, dritten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung
- Situation in der Amtsverwaltung sowie in den Einrichtungen
- Aktuelle Hinweise für das Sitzungsgeschehen usw.

Sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

sicherlich haben Sie in den vergangenen Tagen sehr aufmerksam die Nachrichten in Bezug auf die aktuellen Entwicklungen bei der Corona-Pandemie verfolgt. Regional und überregional steigen die Erkrankungszahlen an, verschiedene Pressemitteilungen aus Richtung des Bundeskanzleramtes sowie aus den Staatskanzleien der unterschiedlichen Bundesländer werden bekanntgegeben und sorgen mitunter für Unklarheiten, was in welcher Weise zukünftig erlaubt ist, welche Läden geöffnet haben und wer sich noch mit wem treffen darf.

Mit meiner neuerlichen Corona-Information, es ist mittlerweile die Nr. 13, möchte ich Ihnen wieder einige Hinweise geben. Hierfür habe ich zunächst die Veröffentlichung der neuen, nunmehr 3. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 15.12.2020 abgewartet. Auf diese möchte ich später noch genauer eingehen. Also der Reihe nach:

Erneuter Handlungsbedarf bzw. Veränderungen im Zuge der Corona-Pandemie

Dem aktuellen Lagebericht des Landkreises Märkisch-Oderland vom 15.12.2020 können Sie entnehmen, dass die Anzahl der positiv auf den SARS-CoV-2- Erreger getesteten Personen im Landkreis Märkisch-Oderland, im Land Brandenburg und deutschlandweit stetig zunimmt. Den aktuellen Lagebericht Nr. 99 des Landkreises Märkisch-Oderland vom 15.12.2020 finden Sie hier:

https://www.maerkisch-oderland.de/de/datei/anzeigen/id/25448,1249/99.lagebericht_corona_15.12.2020.pdf

<u>Sprechzeiten:</u>	Dienstag 8:00 bis 12:00 Uhr	14:00 bis 18:00 Uhr	<u>Bankverbindung:</u> Sparkasse MOL
	Donnerstag 8:00 bis 12:00 Uhr	14:00 bis 16:00 Uhr	IBAN: DE44 1705 4040 1300 0222 36
			BIC/SWIFT: WELADED1MOL

Vom Amt Barnim-Oderbruch angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselungen. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge. Für die elektronische Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge beachten Sie bitte die Hinweise auf www.barnim-oderbruch.de.

Einhergehend mit diesem Bericht informierte der Landrat, Herr Gernot Schmidt, am gestrigen Tage die Bürgermeister und Amtsdirektoren darüber, dass mit dem Aufwachen der Erkrankungszahlen auch eine abnehmende Kapazität in den Krankenhäusern im Landkreis einhergeht. Es wird zunehmend ein Problem, notwendige Intensivbetten, „isolierte Betten“ und Beatmungsplätze bereitzuhalten. Kurz gesagt – je mehr erkrankte Personen auftreten, um so problematischer stellt sich die Situation in unseren Krankenhäusern dar. Die Situation ist bereits jetzt angespannt.

All diese Informationen finden Sie in dem von mir erwähnten Bericht, dort ersehen Sie auch den zwischenzeitlich sehr hohen Inzidenzwert von 221 (7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner). Die Zunahme bei den Inzidenzwerten ist leider deutschlandweit zu verzeichnen, sodass der Verordnungsgeber nunmehr erneute Änderungen vornimmt.

Veröffentlichung der neuen, dritten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung

Am heutigen Dienstag, 15.12.2020 wurde die „Dritte Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg“ (Dritte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – 3. SARS-CoV-2-EindV) veröffentlicht. Den Verordnungstext samt Anlage (Bußgeldkatalog) füge ich Ihnen als Anlage an. Die Verordnung tritt bereits morgen, 16.12.2020, in Kraft.

Drei wesentliche Themenbereiche möchte ich Ihnen noch näherbringen, weil hierzu sicherlich auch viele Fragen im Umlauf sind bzw. Unsicherheiten bestehen:

Darf ich mich noch im Freien bewegen und wie viele Personen dürfen sich treffen?

§ 4 des Verordnungstextes sieht vom Grundsatz her ein Verbot vor, sich im öffentlichen Raum aufzuhalten. Der Aufenthalt ist nur bei Vorliegen eines triftigen Grundes gestattet. Was man unter „öffentlichem Raum“ verstehen kann, ist nicht ganz klar. In jedem Fall dürften Straßen, Wege und Plätze, Parkanlagen und dergleichen dazugehören. Triftige Gründe für den Aufenthalt sind in einem Katalog dargestellt, den Einzelgründen misst man ein gewisses Gewicht bei. Bitte lesen Sie sich den Katalog im § 4 einfach mal durch, von einer Wiederholung habe ich an dieser Stelle abgesehen.

Wesentlich dürfte sein, dass Sport und Bewegung im Freien weiterhin möglich sind. Allerdings gelten für bestimmte Maßnahmen Ausgangsbeschränkungen (22.00 Uhr bis 05.00 Uhr).

Zusammenkünfte im Familien-, Freundes- oder Bekanntenkreis im privaten Wohnraum und im zugehörigen befriedeten Besitztum oder in öffentlichen oder angemieteten Räumen sind nur mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und mit Personen eines weiteren Haushalts gestattet, wobei im letztgenannten Fall der Aufenthalt auf insgesamt höchstens fünf Personen beschränkt ist – siehe § 7. Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr bleiben unberücksichtigt.

Im Zeitraum vom 24. bis 26. Dezember 2020 sind private Feiern und Zusammenkünfte mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und mit bis zu vier weiteren Personen aus dem engsten Familien- und Freundeskreis ohne Begrenzung der Zahl der Haushalte gestattet. Auch hier bleiben Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr unberücksichtigt.

Welche Einkaufs- und Dienstleistungsmöglichkeiten bestehen bzw. wie ist die Versorgung gesichert?

In § 8 des Verordnungstextes finden Sie diejenigen Einkaufsmöglichkeiten und Versorgungsträger, die weiterhin geöffnet haben dürfen. Wesentlich dürfte sein, dass beispielsweise Lebensmittelgeschäfte, Apotheken, Tankstellen, Buch- und Zeitschriftenhandel, Tabakläden, Banken und Sparkassen sowie Weihnachtsbaumverkaufsstellen geöffnet haben. Bau- und Gartenfachmärkte dürfen lediglich bei Gewerbenachweis den Zutritt gestatten. Für einen großen Teil der Verkaufsstellen des Einzelhandels wurde die Schließung angeordnet.

<u>Sprechzeiten:</u>	Dienstag	8:00 bis 12:00 Uhr	14:00 bis 18:00 Uhr	<u>Bankverbindung:</u>	Sparkasse MOL
	Donnerstag	8:00 bis 12:00 Uhr	14:00 bis 16:00 Uhr		IBAN: DE44 1705 4040 1300 0222 36
					BIC/SWIFT: WELADED1MOL

Vom Amt Barnim-Oderbruch angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselungen. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge. Für die elektronische Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge beachten Sie bitte die Hinweise auf www.barnim-oderbruch.de.

Ähnlich von Schließungen sind viele Einrichtungen der „körpernahen Dienstleistungen“ betroffen, zum Beispiel Friseure, Kosmetik- oder Nagelstudios – siehe § 9. Lediglich im Gesundheitsbereich und den helfenden Berufen sind die medizinisch, pflegerisch oder therapeutisch notwendigen Leistungen weiterhin möglich.

Der Verkauf von Pyrotechnik ist gänzlich untersagt.

Was geschieht mit unseren Einrichtungen, insbesondere Kindertagesstätten und Schulen?

Die Kindertagesstätten und Schulen sind weiterhin geöffnet. Allerdings ergeht der dringende Appell in Richtung der Eltern, ihre Kinder nach Möglichkeit nicht mehr in die Einrichtungen zu bringen. Die Präsenzpflcht im Schulbereich wurde insoweit ausgesetzt, lediglich die Abschlussklassen bilden eine Ausnahme.

Situation in der Amtsverwaltung sowie in den Einrichtungen

Die Amtsverwaltung arbeitet weiterhin unter den im letzten Informationsschreiben mitgeteilten Maßgaben. Der reguläre Besucherverkehr ist also weiterhin erheblich eingeschränkt. Er wird derzeit nur bei dringendem Bedarf sowie vorheriger Terminabstimmung ermöglicht. Auch für Notfälle, Lieferdienst / Post, ehrenamtliche Vertreter behalten wir unsere praktische Umsetzung bei. Diese melden sich bitte telefonisch an.

Eine Personalrotation werden wir in den nun verbliebenen Tagen des Jahres 2020 nicht mehr einführen. Wir gehen davon aus, dass wir die Sachlage zu Beginn des Jahres 2021 ohnehin neu zu bewerten haben.

In den Einrichtungen, also in unseren Kindertagesstätten und Schulen, läuft die Arbeit weiterhin entsprechend der äußeren Umstände in geordneten Bahnen ab. Wenngleich wir auch einzelne Einschränkungen (z. B. Testungen bei Mitarbeitern, Quarantänefälle usw.) verzeichnen mussten, konnten wir bislang den Regelbetrieb aufrechterhalten. Wir hoffen, dass das so auch für die Zukunft bleibt.

Aktuelle Hinweise für das Sitzungsgeschehen usw.

Angesichts der Entwicklungen halten wir als Amtsverwaltung unsere Empfehlung aufrecht, nach Möglichkeit auf Präsenzsitzungen zu verzichten oder aber zumindest so viel wie möglich im Wege von Telefon- und Videokonferenzen abzustimmen.

Im Rahmen unserer Gremienarbeit, wenn denn Präsenzveranstaltungen stattfinden, sind wir gleichfalls dazu angehalten, für die Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln Sorge zu tragen. In Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten, etwaiger Abstände und Lüftungsmöglichkeiten ist dabei unter Umständen auch das dauerhafte Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich. Der Sitzungsleiter hat das Hausrecht inne und kann insofern auch Festlegungen treffen, Kontrollen veranlassen oder auch im Zweifel Sanktionen aussprechen (z. B. Ordnungsruf, Ausschluss). Speziell wegen der Mund-Nasen-Bedeckung haben wir Ihnen ein Schreiben als Anlage beigefügt.

Bitte leiten Sie dieses Schreiben gern an Ihre Gemeindevertreter und Ortsvorsteher weiter. Wir wünschen Ihnen eine schöne Weihnachtszeit – bitte bleiben Sie gesund.

Herzlichen Dank und freundliche Grüße

Gez. Karsten Birkholz
Amtsdirektor

<u>Sprechzeiten:</u>	Dienstag	8:00 bis 12:00 Uhr	14:00 bis 18:00 Uhr	<u>Bankverbindung:</u>	Sparkasse MOL
	Donnerstag	8:00 bis 12:00 Uhr	14:00 bis 16:00 Uhr		IBAN: DE44 1705 4040 1300 0222 36
					BIC/SWIFT: WELADED1MOL

Vom Amt Barnim-Oderbruch angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselungen. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge. Für die elektronische Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge beachten Sie bitte die Hinweise auf www.barnim-oderbruch.de.